

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.10.2011

**Beschlussantrag Nr. : 218-2011**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Holzweißig	25.10.2011			
Ortschaftsrat Bitterfeld	02.11.2011			
Ortschaftsrat Thalheim	02.11.2011			
Ortschaftsrat Wolfen	03.11.2011			
Ortschaftsrat Greppin	07.11.2011			
Ortschaftsrat Rödgen	07.11.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	09.11.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2011			
Ortschaftsrat Bobbau	10.11.2011			
Stadtrat	16.11.2011			

## **Beschlussgegenstand:**

Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung vom 16.11.2011 wird beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

## **Begründung:**

Grundlage des Verfahrens bilden die Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse der zu diesem Zeitpunkt noch selbständigen Kommunen Wolfen, Bitterfeld, Greppin, Holzweißig und Thalheim.

Aufgrund der Eingemeindung Bobbaus im Jahre 2009 entstand eine neue Gebietsabgrenzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde dementsprechend erweitert.

Entsprechend § 6 BauGB bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die zuständige Behörde ist das Landesverwaltungsamt in Magdeburg.

Die Verwaltung soll den Flächennutzungsplan zur Genehmigung einreichen.  
Nach Erteilung der Genehmigung des Planes ist diese gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Die Unterlagen für den FNP lagen den Räten allesamt in den vorherigen FNP-Beschlüssen 241-2010 und 113-2011 vor. Der abschließende Beschluss zum FNP ist formal notwendig, beinhaltet aber KEINE Änderungen mehr zum FNP. Da eine komplette Beteiligung aller Räte mit einem unverhältnismäßigen Druckaufwand von ca. 1000 € verbunden wäre, sollen die Unterlagen lediglich dem Stadtrat als beschließendes Gremium vorgelegt werden.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, BauNVO  
GO-LSA

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

Wolfen Beschluss Nr. 213/2007, Aufstellung  
Bitterfeld Beschluss Nr. 8-2007, Aufstellung  
Greppin Beschluss Nr. 113/2007, Aufstellung  
Thalheim Beschluss Nr. 154/2007, Aufstellung  
Holzweißig Beschluss Nr. 5-2007, Aufstellung  
Bitterfeld-Wolfen Beschluss Nr. 93-2007, Vergabe  
BuVA-Ausschuss Beschluss Nr. 153-2008, Planerische Zielstellung zur Weiterbearbeitung des FNP  
SR-Beschluss Nr. 212-2008, Zwischenabwägung  
SR-Beschluss Nr. 72-2009, Billigung und Auslegungsbeschluss 1. Entwurf  
SR-Beschluss Nr. 70-2010, Abwägung 1. Entwurf  
SR-Beschluss Nr. 71-2010, Billigung und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf  
SR-Beschluss Nr. 229-2010, Abwägung 2. Entwurf  
SR-Beschluss Nr. 241-2010, Billigung und Auslegungsbeschluss ern. Entwurf, Stand Jan 2011  
SR-Beschluss Nr. 86-2011, Abwägung ern. Entwurf, Stand Jan 2011  
SR-Beschluss Nr. 113-2011, Billigung und ern. Auslegung u. Beteiligung zum Entw, Stand Juli 2011  
SR-Beschluss Nr. 117-2011, Abwägung des Entwurfs, Stand Juli 2011

### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?**

**b) aufzuheben?**

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

### **Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** im Rahmen der Gesamtbeauftragung (LPH 5 ca. 6.800 €)

- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)**  
**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **218-2011**

**Anlagen:**

Die Unterlagen für den FNP lagen den Räten allesamt in den vorherigen FNP-Beschlüssen 241-2010 und 113-2011 vor. Der abschließende Beschluss zum FNP ist formal notwendig, beinhaltet aber KEINE Änderungen mehr zum FNP.

Daher nur für den Stadtrat:

- 1 Planwerk
- 2 Begründung